

**Das Pauken wird in der gymnasialen Oberstufe künftig im Vordergrund stehen.** Die Verordnungsentwürfe über Oberstufe und Abschlussprüfungen bedeuten: Noch mehr Fächer, noch mehr Klausuren, noch weniger Zeit für fächerverbindendes und projektartiges Arbeiten. *Foto: Henner Sauerland*

**Das Kultusministerium hat im Zusammenhang mit der Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes Mitte Mai 2003 Vorentwürfe zur Änderung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und der entsprechenden Abschlussverordnung vorgelegt.**

Die Entwürfe nehmen einige zentrale Elemente der Leitsätze der CDU zur sog. Qualitätsoberstufe auf, knüpfen aber auch an die vor gut zwei Jahren vom „Runden Tisch“ im MK entwickelten Grundsätze zur Profiloberstufe an.



*Vorentwurf für eine neue Verordnung über die gymnasiale Oberstufe liegt vor*

# WENIGER WAHLMÖGLICHKEITEN, HÖHERE BELEGVERPFLICHTUNGEN, FÜNF PRÜFUNGSFÄCHER

Folgende Grundsätze kennzeichnen die Verordnungsentwürfe:

- Die Gleichwertigkeit der Fächer wird aufgehoben.
- Die Wahlmöglichkeit der SchülerInnen wird erheblich eingeschränkt.
- Die Belegverpflichtungen werden deutlich erhöht.
- Fünf Prüfungsfächer werden verbindlich.
- Das Zentralabitur wird eingeführt.

Die Begriffe „Vorstufe“ und „Kursstufe“ werden durch die Begriffe „Einführungsphase“ und „Qualifikationsphase“ im Sinne der KMK-Vereinbarungen zur gymnasialen Oberstufe ersetzt.

## AB WANN GELTEN DIE VORLIEGENDEN REGELUNGEN?

Der jetzige Jahrgang 10 wird im Jahr 2006 der erste Jahrgang sein, der im Abitur zentral geprüft werden wird. Vorerst bleibt es bei einer einjährigen Einführungsphase (Klasse 11 bzw. Vorstufe) und der zweijährigen Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13 bzw. Kursstufe).

Die im Folgenden anhand der Verordnungsentwürfe skizzierten Regelungen zur Veränderung der Jahrgänge 11 bis 13 gelten für den jetzigen 8. Jahrgang, also für die SchülerInnen, die am 1. August 2005 in die sogenannte Einführungsphase einsteigen.

Die SchülerInnen des jetzigen Jahrgangs 4, die im nächsten Schuljahr in die Klasse 5 der Orientierungsstufe übergehen und dann nach

Abschaffung der Orientierungsstufe im Schuljahr 2004/2005 in die Klasse 6 des Gymnasiums eingeschult werden, legen ihr Abitur als erste als kompletter Jahrgang nach zwölf Jahren ab.

Im Klartext: Das erste Abitur nach zwölf Jahren findet statt im Frühsommer 2011.

## EINFÜHRUNGSPHASE

In der Einführungsphase werden die Notenstufen der Sek I – also „sehr gut“ bis „ungenügend“ – und das Studienbuch wieder eingeführt. Ab Jahrgang 12 werden wie bisher die Noten je nach Notentendenz in Punkte umgesetzt (0 bis 15). Es bleibt bei einer Verfügungsstunde. Als Pflichtstunde kommt eine Wochenstunde Informatik bzw. informatorische Bildung hinzu.

Der Pflichtbereich umfasst dann 24 (anstatt früher 23) Stunden, im Wahlbereich bleibt es im Normalfall bei neun Stunden, in der Summe 33 anstatt bisher 32 Wochenstunden.

Im Aufgabenfeld C wird die je zweistündige Teilnahme an den Fächern Physik, Chemie und Biologie verpflichtend; SchülerInnen können nicht – wie bisher an vielen Schulen möglich – bereits in 11 eine Naturwissenschaft abwählen und die verbleibenden zwei dann dreistündig belegen.

Versatzungsrelevant sind dann 13 Fächer. Die Ausgleichtsregelung wird dahin gehend geändert, dass in Zukunft die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik nur untereinander ausgetauscht werden können.

Nach Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren (s. o. Zeitplan) wird diese Einführungsphase nicht wie bisher im 11., sondern im 10. Schuljahrgang stattfinden. Die 10. Klasse am Gymnasium ist dann sowohl Abschlussklasse des Sekundarbereichs I als auch Einführungsphase in den Sek II-Bereich.

SchülerInnen, die von der Hauptschule, Realschule oder einer Integrierten Gesamtschule mit dem erweiterten Sek I-Abschluss auf das Gymnasium übergehen, müssen am Gymnasium den 10. Jahrgang als „Einführungsphase“ noch einmal durchlaufen.

Der Unterricht während der zweijährigen Qualifikationsphase wird in Kernfächern (Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik; jeweils vierstündig), Schwerpunkt fächern (jeweils vierstündig), Ergänzungsfächern und Wahlfächern (jeweils drei- bzw. zweistündig) erteilt.

Die SchülerInnen wählen in Zukunft nicht einzelne Fächer, sondern haben sich für einen fachbezogenen Schwerpunkt zu entscheiden, der aus mindestens zwei Kernfächern und zwei Schwerpunktfächern besteht.

## QUALIFIKATIONSPHASE:

### FACHBEZOGENE SCHWERPUNKTE

Die Schulen müssen mindestens folgende Schwerpunkte anbieten:

- einen sprachlichen Schwerpunkt (fortgeführte plus eine weitere Fremdsprache),
- einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt (Geschichte plus ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach),

- einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt (zwei Naturwissenschaften oder Naturwissenschaft plus Informatik).

Ein kultureller (Musik oder Kunst und Darstellendes Spiel) oder ein sportbezogener Schwerpunkt (Sport plus eine Naturwissenschaft) darf nur in besonderen Fällen von den Schulen eingerichtet werden.

Ein fachbezogener Schwerpunkt kann mehrfach, auch in unterschiedlichen Fachkombinationen angeboten werden.

Die Belegverpflichtungen werden zusätzlich dadurch erhöht, dass Religion bzw. Werte und Normen durchgängig in beiden Jahren der Qualifikationsphase mit je zwei Stunden zu belegen sind, hinzu kommt das sogenannte Seminarfach mit zwei Stunden im vorletzten oder letzten Jahr vor dem Abitur.

## ABITUR

Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen, wobei P1 und P2 wie bisher die Leistungsfächer fünfständig erteilt werden, P3, P4 und P5 (mündliches Fach) drei- oder fünfständig. Die Unterteilung in Leistungs- und Grundkursfächer bleibt also erhalten.

An die Stelle des vierten Prüfungsfaches kann eine besondere Lernleistung treten.

Die im Entwurf neu formulierten Auflagen für die Wahl der Prüfungsfächer und die Belegverpflichtungen haben zur Folge, dass sich die Unterrichtsverpflichtung für die SchülerInnen im Vergleich mit der geltenden Verordnung während der Qualifikationsstufe um bis zu ca. 19 Prozent erhöht. Nach unseren Berechnungen sind je nach Schwerpunktwahl in der Summe in den letzten beiden Jahren vor



dem Abitur jeweils zwischen 31,5 und 34,5 Stunden zu belegen. Nach den jetzt geltenden Regelungen waren es im Schnitt 28,5.

In Block I dürfen anstatt wie bisher sechs nur noch vier Kurse „unterm Strich“ liegen.  
HENNER SAUERLAND

Nach Auffassung der NGEW gehört es zur demokratischen Schule, dass junge Menschen über die Inhalte und Ziele ihres Bildungsganges mitbestimmen und diesen selbstständig gestalten können. Des Weiteren ist es notwendig, dass Schule Lernkompetenzen vermittelt, die für eine selbstbestimmte Lebensorientierung wichtig sind. In diesem Zusammenhang spielen Wahlmöglichkeiten und Formen ganzheitlichen, d. h. fächerübergreifendes Lernen eine sehr große Rolle.

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe zielen in eine andere Richtung:

Die Wahlmöglichkeiten der SchülerInnen werden durch die Notwendigkeit, Fächer im Paket zu wählen, stark eingeschränkt. Die Fächer sind zudem nicht mehr gleichberechtigt.

Die Tatsache, dass die SchülerInnen jetzt Profile wählen müssen, ist kein Garant dafür, dass Fächerübergreifend und ganzheitliches Lernen einen anderen Stellenwert bekommen werden.

Es ist zu befürchten, dass insbesondere die Erhöhung der Belegverpflichtungen von durchschnittlich 28,5 auf um die 32 Stunden pro Woche eine gegenteilige Auswirkung auf die Didaktik und Methodik des Unterrichts haben wird.

Das Zentralabitur in vier Fächern wird sein Übriges tun: Das Pauken wird wieder eindeutig im Vordergrund stehen, noch mehr Fächer, noch mehr Klausuren, noch weniger Zeit für fächerübergreifendes und projektartiges Arbeiten.

Das neu eingeführte zweistündige Seminarfach während eines Jahres der Qualifikationsphase soll Methodenlernen, Wissenschaftspro-

### Kommentar:

# DIE NEUE OBERSTUFEN-VO: EIN GROSSER SCHRITT ZURÜCK

pädeutik und Fächerübergreifend fördern, dürfte sicher auch die Kompetenzen für das Schreiben einer Facharbeit oder das Verfertigen einer besonderen Lernleistung unterstützen, ist in dieser Form aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im Paragraphen 5 heißt es wie in der alten Verordnung im Absatz 1: „Das Fächer- und Kursangebot soll sich im Rahmen der Vorgaben und Möglichkeiten der Schule an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren und entsprechende Wahlmöglichkeiten vorsehen.“

Ob die o. g. drei fachbezogenen Pflicht-Schwerpunkte in einer kleinen oder mittelgroßen Oberstufe so organisiert werden können, dass wenigstens noch minimale Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Ergänzungsfächer für die SchülerInnen bestehen, ist sehr fraglich.

So oder so:

Die großen Verlierer der „Reform“ sind zuerst die Fächer Kunst und Musik. Sage und schreibe 34,5 Stunden umfasst die Belegverpflichtung (früher waren 29 Stunden nötig), wenn dieser Schwerpunkt überhaupt organisatorisch möglich ist. Voraussetzung ist hier zudem zusätzlich das Angebot des Faches Darstellendes Spiel während der letzten drei Jahre bis zum Abitur.

Sport als Prüfungsfach ist auch so gut wie ausgeschlossen.

Religion bzw. Werte und Normen sind jetzt während der Qualifikationsphase durchgehend zweistündig zu belegen, insgesamt müssen es

also acht, anstatt früher sechs Stunden sein.

Das Fach Politik taucht in der Liste der Belegverpflichtungen zwar noch auf (ein Jahr lang drei Stunden), kann aber durch ein anderes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes mit Ausnahme des Faches Religion oder Werte und Normen ersetzt werden, das an der Schule als Prüfungsfach eingerichtet oder genehmigt worden ist.

Im Vergleich zum Entwurf einer Qualitätsoberstufe, den die CDU im November dem Landtag vorgelegt hat, fehlt im vorliegenden MK-Entwurf die Versetzung zwischen elf und zwölf beim Abitur nach zwölf Jahren und auch die Unterscheidung zwischen Leistungs- und Grundkurs besteht weiter. Die Wiedereinführung von Klassen in der Qualifikationsphase wird nicht vorgeschrieben.

Das sind zumindest drei positive Punkte.

Trotz alledem muss insgesamt von einem massiven Rückschritt gesprochen werden, da der Entwurf die Belegverpflichtungen für die SchülerInnen drastisch erhöht und die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen weiter einschränkt, anstatt Elemente in der Oberstufenordnung zu stärken, die selbstbestimmtes Lernen und Fächerübergreifend fördern. hs